

Gemeinde Böbingen an der Rems
Ostalbkreis

Aufgrund § 10 BauGB in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, Seite 582, berichtigt Seite 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095) hat der Gemeinderat der Gemeinde Böbingen an der Rems am 22.11.2021 folgende Satzung beschlossen

Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
„Bucher Straße“
vom 19.07.2021 / 22.11.2021

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst den im zeichnerischen Teil des Lageplanes eingefassten Bereich und beinhaltet das Flurstück 1385/1 der Flur 2 (Oberböbingen) der Gemarkung Böbingen an der Rems.

§ 2 Inhalt

Die Ergänzungssatzung besteht aus den mit Ausfertigungsvermerk versehenen Planunterlagen. Die Planunterlagen setzen sich zusammen aus den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen einschließlich der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung des Büro LK&P. Ingenieure, Mutlangen vom 19.07.2021 / 22.11.2021. Der Ergänzungssatzung ist weiter die Begründung in der Fassung vom 19.07.2021 / 22.11.2021 sowie die Artenschutzrechtliche Stellungnahme vom 13.07.2021 / 03.08.2021 (Anlage 2) beigefügt.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Ausgefertigt: Böbingen an der Rems, den

gez. Stempfle
Bürgermeister